E_1587_18

Begründung zum Bebauungsplan Nr. 5 "Am Wasen" der Gemeinde Würgendorf, Krs. Siegen

Der durch die Neuansiedlung von Gewerbebetrieben vergrößerte Wohnungsbedarf hat den Rat der Gemeinde Würgendorf veranlaßt, für das Gebiet "Am Wasen" einen Bebauungsplan nach dem Bundesbaugesetz aufzustellen.

Das für die Planung vorgesehene Gelände ist ein Süd-Ost-Hang, der auf Wunsch der Gemeinde bis auf wenige Ausnahmen mit Einzelwohnhäusern in ein- und zweigeschossiger Bauweise bebaut werden soll.

Durch die vorgesehene Bebauung erfährt das Ortsbild in nordwestlicher Richtung eine Ausdehnung und Abrundung.

Geschäftshäuser sind im Planungsgebiet nicht vorgesehen.

Auf einigen zu schmalen benachbarten Grundstücken wurden Doppelwohnhäuser eingeplant.

Die im nördlichen Teil des Plangebietes ausgewiesenen 2 dreigeschossige Mietwohnblocks mit 6 Wohnungen sollen, lt. Beschluß der Gemeindevertretung, wegfallen. Durch Einzelhäuser (Höchstgrenze der Geschoßzahl 2 geschossig) soll nun das vorgesehene Gelände bebaut werden.

Bis zur Fertigstellung einer Großkläranlage sind biologische Einzelkläranlagen zu errichten. Die Wasserversorgung erfolgt durch Hausanschluß an die Gemeindewasserleitung.

Das gesamte Plangebiet wird durch die vorgesehene bauliche Änderung nicht beeinträchtigt. Die entsprechenden baulichen Festsetzungen sind in der erlassenen Satzung zu berücksichtigen.

Die Begründung ist Bestandteil des Bebauungsplanes "Am Wasen", Würgendorf, und hat in der Zeit

vom 13.4.1966 bis 16.5.1966 offengelegen.

Würgendorf, den 26. Mai 1966

~~gez. Krumm~~
(Bürgermeister)

GEMEINDE WÜRGENDORF KREIS SIEGEN

~~gez. Prüfer~~
(Ratsmitglied)

~~gez. Hecker~~
(Schriftführer)